

Stadtrat

An das Stadtparlament

**Jacob Auer, Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso
Interpellation vom 23. Mai 2017 „Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe“**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

An der Parlamentssitzung vom 23. Mai 2017 reichte Jacob Auer, Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso sowie 18 Mitunterzeichnende eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

Immer mehr qualifizierte über 50-jährige finden nach dem Arbeitsplatzverlust bei teilweise vorgängig sehr langen Anstellungen keine Anschlusslösungen mehr. In der Folge werden diese Personen ausgesteuert und von der Sozialhilfe abhängig. Dies ist nicht nur für die betroffenen Menschen sehr frustrierend und unwürdig, sondern auch volkswirtschaftlicher Unsinn. So gehen wertvolle Ressourcen für den Arbeitsmarkt verloren. Ein grosses Problem bei der Neuanstellung sind oft die angeblich sehr hohen Lohnnebenkosten, welche für ältere Arbeitnehmende anfallen. Damit das Anstellungshindernis „hohe Kosten“ zumindest in einer Anfangsphase einer möglichen Anstellung entfällt, wäre es wünschenswert, wenn die Sozialhilfe den betroffenen Arbeitssuchenden analog der Arbeitslosenversicherung Einarbeitungszuschüsse für die ersten Monate leistet. So können sich die Arbeitgeber von der Qualität der älteren Mitarbeiter überzeugen, ohne ein Kostenrisiko einzugehen. Die Sozialhilfeleistungen würden somit nachhaltig entlastet und den betroffenen Arbeitssuchenden wird auf eine würdevolle Art und Weise eine sinnvolle Unterstützung gegeben.

Ich bitte den Stadtrat, um folgende Antworten:

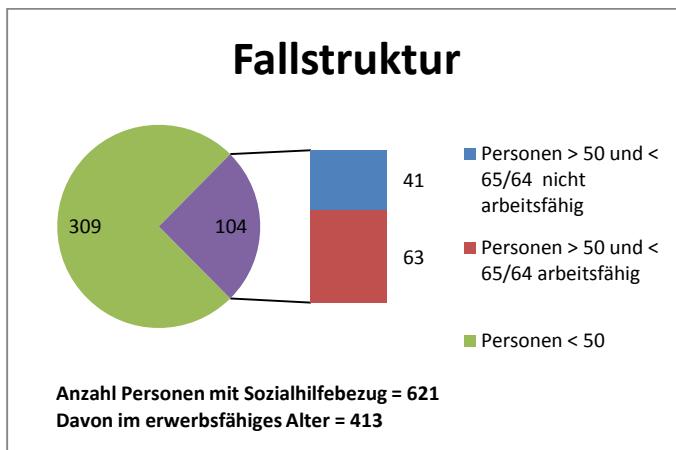
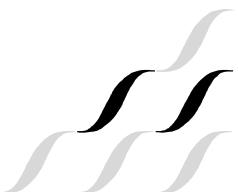
1. *Verfügt Arbon über solche Modelle für Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Sozialhilfebezugser?*
2. *Wurden in den letzten Jahren solche Modelle angewendet?*
3. *Wie zeigt sich die Erfolgsquote der Wiedereingliederung?*
4. *Sind in Zusammenarbeit mit dem Kanton weitere Modelle geplant?*
5. *Wie werden die regionalen Arbeitgeber über diese Modelle informiert und wie reagieren die Arbeitgeber?*

Beantwortung

Die vorerwähnte Interpellation beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Generelle Übersicht:

Wird der Fallbestand per 31. Juli 2017 betrachtet, führt das Sozialamt Arbon insgesamt 377 Sozialhilfedossiers mit total 621 Personen. Von diesen 621 Personen sind 413 erwachsen, also im erwerbsfähigen Alter. Davon sind 104 Personen über 50-jährig und unter 65-jährig (Männer), bzw. unter 64-jährig (Frauen). Nur ein Teil dieser Personen ist arbeitsfähig und kommt für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt in Frage. 41 Personen sind wegen Krankheit oder aufgrund eines Unfalls arbeitsunfähig, womit wir von einer Schnittmenge im Sinne der Interpellation von total 63 Personen sprechen (siehe Grafik).



Von den aktuell 63 Personen sind 46 Personen bei der Dock AG oder einem anderen Integrationsprogramm angemeldet. Gründe für eine Nichtanmeldung können beispielsweise das Überschreiten des 60-igsten Lebensjahres oder eine Teilzeiterwerbstätigkeit (working poor) sein.

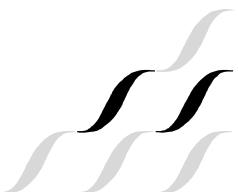
Klienten im Sinne der Interpellation sind im Allgemeinen während rund 18 Monaten durch die SozialVERSICHERUNG abgedeckt und werden durch die Regionalen Arbeitsvermittlungen (RAV) betreut. Nach erfolgloser Integrationsmassnahmen der RAV werden diese Personen der SozialHILFE der Gemeinden zugewiesen. Diese Zeit erfolgloser Bewerbungen hinterlässt bei den Betroffenen physisch wie psychisch zumeist tiefe Spuren.

1. *Verfügt Arbon über solche Modelle für Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Sozialhilfebezüger?*

Die Sozialen Dienste der Stadt Arbon kennen keine eigens eingerichteten Einarbeitungszuschüsse, wie diese von der Arbeitslosenkasse ausgerichtet werden. Jedoch spielt im Rahmen von Integrationsmassnahmen ein ähnlicher Mechanismus:

- a) Sozialhilfebeziehende Personen werden einem Integrationsprogramm zugewiesen (z.B. Dock AG, Business House, Stiftung Zukunft etc.).
- b) Sobald im Rahmen des Integrationsprogrammes ein bestimmtes Arbeitstraining stattgefunden hat, werden zuverlässige Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitgebende der Privatwirtschaft vermittelt. Im besten Fall gelingt die direkte Vermittlung in ein reguläres Arbeitsverhältnis. Üblicherweise erfolgt zuerst aber ein Arbeitseinsatz in Form eines Praktikums oder einer Entsendung.
- c) Der Arbeitgeber trägt für die definierte Zeit des Arbeitseinsatzes keinerlei unternehmerische Risiken, da die vermittelten Personen über das Integrationsprogramm angestellt bleiben.

Zudem ist zu erwähnen, dass Personen gemäss a) - c) Anspruch auf eine Integrationszulage gemäss dem Sozialhilfegesetz des Kantons Thurgau haben.



2. Wurden in den letzten Jahren solche Modelle angewendet?

Ja. Sobald eine Person öffentliche Sozialhilfe beansprucht, wird ihre Arbeitsfähigkeit geprüft. Ist eine Arbeitsfähigkeit vorhanden, wird ein geeignetes Integrationsprogramm vermittelt bzw. als Gegenleistungs- und Schadenminderungspflicht eingefordert. Sämtliche Partner des Sozialamtes Arbon in Bezug auf Integrationsmassnahmen (Dock AG, BusinessHouse, Stiftung Zukunft etc.) haben zum Ziel, die Programmteilnehmenden

- a) mit einem Arbeitstraining fit für den Arbeitsmarkt zu machen,
- b) diese anschliessend direkt oder über temporäre Arbeitseinsätze in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern sowie
- c) den Personen eine Tagesstruktur zu vermitteln und sie psychisch zu stabilisieren.

3. Wie zeigt sich die Erfolgsquote der Wiedereingliederung?

Integrationsprogramme, welche vorwiegend mit Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern zusammenarbeiten, erreichen eine Integrationsquote von ca. 10 - 15%. Ab 50 Jahren sinkt die Integrationsquote. Folgendes ist jedoch festzuhalten:

Das Alter ist nur einer von mehreren Risikofaktoren für geringere Re-Integrationserfolge. Personen, welche Sozialhilfegelder beziehen, weisen weitere Defizite auf - gerade mit zunehmendem Alter, wie z.B:

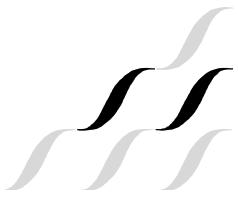
- Physische Einschränkungen (Rückenbeschwerden, Gelenkbeschwerden etc.). Oft begründen diese Beschwerden keine direkte Arbeitsunfähigkeit oder gar eine invalidisierende Erwerbsunfähigkeit. Dennoch sind sie bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt hinderlich;
- Psychische Leiden (Depressionen, Alkoholkonsum etc.). Auch hier begründen die Leiden oft keine direkte Arbeitsunfähigkeit oder IV-anerkannte Erwerbsunfähigkeit;
- Bildungsdefizite (fehlende Aus- und/oder Weiterbildung);
- Soziale Defizite (fehlende Ressourcen im privaten Umfeld, zurückgezogene Lebensführung).

Zusammenfassend:

Zu unterscheiden sind Arbeitsfähigkeit (Kriterium Sozialversicherungen) und ArbeitsMARKTfähigkeit. Mit Letzterem sehen sich die Sozialen Dienste und ihre Partnerorganisationen konfrontiert. Die Sozialen Dienste verfügen mit den Integrationsprogrammen über gute Instrumente, um ältere Personen zu unterstützen. Gewichtiger als strukturelle Ungleichheiten (höhere Lohnnebenkosten) und generelle Vorurteile gegenüber älteren Arbeitnehmenden, sind multiple Einschränkungen. Nach Monaten erfolgloser Bemühungen bleibt der Wiedereintritt in die Arbeitswelt trotz Unterstützung von Fachkräften der RAV eine grosse und manchmal unlösbare Herausforderung.

4. Sind in Zusammenarbeit mit dem Kanton weitere Modelle geplant?

Die Fallführung und Organisation der Sozialhilfe ist Sache der Gemeinden. In Bezug auf die Abschaffung von strukturellen Ungleichheiten älterer, arbeitsloser Arbeitnehmenden sind dem Stadtrat keine Projekte des Kantons bekannt.



5. *Wie werden die regionalen Arbeitgeber über diese Modelle informiert und wie reagieren die Arbeitgeber?*

Das Sozialamt und deren Mitarbeitende pflegen im Rahmen des Möglichen die Beziehungen zu den Arbeitgeberorganisationen. Die Integrationsprogramme sind ständig bemüht, ihr Beziehungsnetz in der Privatwirtschaft auszubauen. Dabei versuchen sie durch persönliche Kontaktaufnahmen, Informationsgespräche, Öffentlichkeitsarbeit und Begleitung der Programmteilnehmenden die Arbeitgebenden zu sensibilisieren und zu gewinnen.

In einer sehr dynamischen und konkurrenzfähigen Privatwirtschaft sind flexible, selbstständige und initiative Arbeitnehmende gefragt. Nischenarbeitsplätze für zwar zuverlässige, aber oft wenig agile Arbeitnehmende werden zusehends seltener. Das System der Sozialen Sicherheit der Schweiz ist eine Errungenschaft. Dazu gehört besonders auch die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz. Die eigentliche strukturelle Ungerechtigkeit im Kanton Thurgau liegt im Finanzierungsmechanismus der Sozialhilfe und nicht in erster Linie bei den etwas höheren Lohnnebenkosten älterer Arbeitnehmenden.

FÜR DEN STADTRAT ARBON

Andreas Balg
Stadtpräsident

Andrea Schnyder
Stadtschreiberin

Arbon, 21. August 2017